

Vertrag über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen

Zwischen dem Mitglied der Klosterhof Spielberg eG

Name, Vorname bzw. Firma

Vertreten durch:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort

Telefon:

E-Mail:

(im Folgenden "Darlehensgeber/in")

und der

**Klosterhof Spielberg eG
Kajetanweg 4
82294 Oberschweinbach
vertreten durch ihren Vorstand Birgit Neumair**

(im Folgenden "Klosterhof Spielberg eG" oder "Darlehensnehmerin")

wird folgender Darlehensvertrag mit qualifiziertem Rangrücktritt geschlossen:

§ 1 Darlehenszweck

Das Darlehen dient der Finanzierung der laufenden Kosten und des Liquiditätsbedarfs der Klosterhof Spielberg eG für die Eröffnung und den Betrieb eines Cafés in den Räumen Kajetanweg 4, 82294 Oberschweinbach.

§ 2 Darlehensbetrag

Der/die Darlehensgeber/in gewährt der Klosterhof Spielberg eG für den vorgenannten Darlehenszweck ein

Darlehen in Höhe von€ - in Worten..... Euro.

§ 3 Laufzeit

1. Das Darlehen wird auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch für eine Laufzeit von 3 Jahren (Mindestlaufzeit) gewährt. Die Laufzeit beginnt mit der Einzahlung des Darlehensbetrages gemäß § 4.
2. Die Kündigung des Darlehensvertrages durch den/die Darlehensgeber/in richtet sich nach § 5.
3. Die Darlehensnehmerin kann das Darlehen jederzeit kündigen.

§ 4 Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird nach Abschluss des Darlehensvertrags zusammen mit dem Genossenschaftsanteil vom Konto

IBAN:

des/der Darlehensgebers/in durch die Klosterhof Spielberg eG eingezogen (s. Beitrittserklärung/SEPA-Mandat).

§ 5 Kündigung durch den/die Darlehensgeber/in

1. Das Recht des/der Darlehensgeber/in zur ordentlichen Kündigung des Darlehensvertrages ist während der in § 3 Ziffer 1. genannten Mindestlaufzeit (drei Jahre ab Einzahlungsdatum) ausgeschlossen.
2. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der/die Darlehensgeber/in den Darlehensvertrag mit einer Frist von 15 Monaten zum Jahresende ordentlich kündigen.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
5. Die Beendigung der Mitgliedschaft in der Klosterhof Spielberg eG berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung des Darlehensvertrages.

§ 6 Tilgung, Rückzahlung des Darlehens

1. Das Darlehen wird während der Laufzeit nicht getilgt.
2. Die Rückzahlung des Darlehens durch die Darlehensnehmerin hat am Ende der Laufzeit (also zu dem Datum, an dem der Darlehensvertrag infolge einer Kündigung endet) zu erfolgen.
3. Eine vollständige oder teilweise vorzeitige Rückzahlung des Darlehens durch die Darlehensnehmerin ist jederzeit ohne Zustimmung des/der Darlehensgeber/in zulässig.
4. Zahlungen sind auf folgendes Konto des Darlehensgebers / der Darlehensgeberin zu überweisen:

Kontoinhaber:in:

IBAN:

BIC:

5. Die Rückzahlung des vollständigen Darlehensbetrags zuzüglich fälliger Zinsen gilt als Kündigung.

§ 7 Verzinsung, Zinszahlung

1. Während der in § 3 Ziffer 1. genannten Mindestlaufzeit (in den ersten drei Jahren ab Einzahlungsdatum) wird das Darlehen zinsfrei gewährt.
2. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit wird das Darlehen jährlich mit 1,5 % verzinst (vereinbarter Sollzinssatz). Die Zinsen werden taggenau berechnet, wobei für jedes Jahr 12 Monate zu 30 Tagen, insgesamt also für jedes Jahr 360 Tage zugrunde gelegt werden.
3. Die Zinsen sind endfällig, d. h. sie werden nicht am Jahresende ausgezahlt und führen am 01.01. des Folgejahres zu keinem neuen Darlehen. Sie werden daher nicht erneut mit verzinst, sondern am Ende der Laufzeit unverzinst ausgezahlt.

Anmerkung: Lassen Sie sich beispielsweise nach fünf Jahren ein mit 1% verzinster Darlehen über 5000 € zurückzahlen, erhalten Sie 5250 € (Zinsberechnung: 5 Jahre * 5000 € * 1% Zins = 250 €).

4. Ändert sich der Darlehensbetrag durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so gilt für die Verzinsung der jeweils aktuelle Darlehensbetrag. Maßgeblich ist der Eingang/ Ausgang der Zahlung auf dem Konto der Darlehensnehmerin. Bei Teilrückzahlungen werden die bis zum Zahlungsdatum auf den Teilbetrag fälligen Zinsen mit ausgezahlt.

§ 8 Kontomitteilung und Informationen über das Darlehen

Jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres erhält der/die Darlehensgeber/in eine Mitteilung (Textform genügt) über den Kontostand und gegebenenfalls die Zinserträge. Die Mitteilung verschickt die Darlehensnehmerin an die vom Darlehensgeber/von der Darlehensgeberin zuletzt mitgeteilte Email-Adresse. Die Darlehensnehmerin kann sich für alle nach diesem Darlehensvertrag abzugebenden Erklärungen der in der Mitgliederkartei hinterlegten Daten bedienen.

§ 9 Rangrücktrittsklausel (Qualifizierter Rangrücktritt)

1. Der/die Darlehensgeber/in tritt mit seinen/ihren Ansprüchen auf Rückzahlung und Verzinsung des Darlehens (nachfolgend gemeinsam "Darlehensforderungen") nach Maßgabe der folgenden Regelungen im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger der Darlehensnehmerin zurück:

a) Sollte das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Darlehensnehmerin eröffnet werden, werden alle gegenwärtigen und zukünftigen Darlehensforderungen des/der Darlehensgebers/in im Insolvenzverfahren erst nach der Befriedigung der in § 39 Absatz 1 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt. Die Darlehensforderungen sind im Insolvenzfall der Darlehensnehmerin nachrangig im Sinne von § 39 Absatz 2 InsO. Dies gilt auch dann, wenn die Darlehensnehmerin außerhalb eines Insolvenzverfahrens liquidiert werden sollte. Auch in diesem Fall werden die Darlehensforderungen des/der Darlehensgeber/in erst nach vollständiger Befriedigung aller in § 39 Absatz 1 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt.

b) Der/die Darlehensgeber/in verpflichtet sich außerdem, seine/ihre gegenwärtigen und zukünftigen Darlehensforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Darlehensnehmerin herbeiführen würde. Die Darlehensforderungen des/der Darlehensgebers/in dürfen nur aus zukünftigen Jahresüberschüssen, Liquidationsüberschüssen oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Darlehensnehmerin übersteigenden freien Vermögen der Darlehensnehmerin, das nach Befriedigung sämtlicher gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger im Sinne des § 39 Absatz 1 InsO verbleibt, beglichen werden.

2. Die Rückzahlung des Darlehens kann insofern von der Darlehensnehmerin nicht garantiert werden, d.h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

§ 10 Hinweise an den/die Darlehensgeber/in

Hinweis zum Verlustrisiko: Vorstehende qualifizierte Rangrücktrittserklärung (vgl. § 9) kann in den vorstehend genannten Fällen der Insolvenz und bei sonstigen Liquiditätsausfällen der Darlehensnehmerin dazu führen, dass der/die Darlehensgeber/in mit seinen/ihren Forderungen vollständig ausfällt. Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist daher mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Hinweis zur Prospektfreiheit: Dieses Darlehen ist eine „Vermögensanlage“ im Sinne des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG). Für diese Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Verkaufsprospekt erstellt, da für dieses Darlehen eine Ausnahmeregelung gilt (VermAnlG § 2 Abs 1a).

§ 11 Widerrufsrecht des Darlehensgebers/der Darlehensgeberin

Der/die Darlehensgeber/in kann seine/ihre auf den Abschluss dieses Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Widerrufsbelehrung an den/die Darlehensgeber/in. Das Widerrufsrecht erlischt spätestens 12 Monate und 14 Tage nach dem Vertragsabschluss. Im Fall des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurückzugewähren.

§ 12 Sonstige Bestimmungen

Sicherheiten sind von der Darlehensnehmerin nicht geschuldet.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Vertragsnummer:

**Genossenschaft
Klosterhof Spielberg**

2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Datenschutz

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Klosterhof Spielberg eG, Kajetanweg 4, 82294 Oberschweinbach. Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe ist dieser Vertrag in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Der/die Darlehensgeber/in hat gemäß §34 BDSG das Recht, Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Auch eine Einschränkung der Verarbeitung sowie die Löschung der Daten kann gemäß §35 BDSG verlangt werden. In diesem Fall ist aber die Durchführung des Vertrages gefährdet. Dasselbe gilt, wenn uns die erbetenen Daten nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden. Es besteht das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutz Aufsichtsbehörde (z.B. Bayer. Datenschutzbeauftragte). Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung der/des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgendem **freiwillig** erteilen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf per E-Mail an den Vertragspartner übermitteln.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken !

- Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass dieser Vertrag an Banken weitergegeben werden darf, mit denen die Klosterhof Spielberg eG über den Abschluss von Kreditverträgen verhandelt.

Anmerkung: Warum diese Einwilligung? Die Genossenschaft benötigt diese Einwilligung, um gegenüber Banken einen angemessenen Eigenkapital-Nachweis antreten zu können. Durch den qualifizierten Rangrücktritt in § 9 dieses Vertrages besteht die Möglichkeit, dass eine Bank dieses Darlehen als Eigenkapital der Klosterhof Spielberg eG bewertet. Das Eigenkapital ist wiederum relevant für die Gewährung von Bankkrediten an die Genossenschaft. Eine Bank kann zu diesem Zweck Einsicht in bestehende Darlehensverträge benötigen, insbesondere um die Höhe der Darlehen und den qualifizierten Rangrücktritt zu überprüfen.

Anlagen

Dieser Vertrag hat folgende Anlagen:

Anlage 1: Widerrufsbelehrung für den/die Darlehensgeber/in

Annahmefrist

Der/die Darlehensgeber/in hält sich an sein/ihr Angebot zum Abschluss des vorliegenden Vertrages über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen bis zum Ablauf von einem Monat ab der Eintragung der Klosterhof Spielberg eG im Genossenschaftsregister, längstens jedoch bis zum 01. August 2026 gebunden (Annahmefrist). Das Angebot kann von der Darlehensnehmerin innerhalb dieser Annahmefrist angenommen werden. Mit der Annahme durch die Darlehensnehmerin kommt der Vertrag zustande.

Oberschweinbach, _____
Ort / Datum

Darlehensgeber/in

Oberschweinbach, _____
Ort / Datum

Klosterhof Spielberg eG als Darlehensnehmerin

Anlage 1: Widerrufsbelehrung für den/die Darlehensgeber/in

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Klosterhof Spielberg eG
Kajetanweg 4
82294 Oberschweinbach
Telefon: 0162 / 1873532
E-Mail: Vorstand@genossenschaft-spielberg.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An

Klosterhof Spielberg eG
Kajetanweg 4
82294 Oberschweinbach
E-Mail: Vorstand@genossenschaft-spielberg.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.